

Geländeordnung

Kurzfassung für unsere Gäste



Natursportbund Schwäbischer Wald e.V.



Das NSB - FKK - Freizeitgelände "Schönrain" dient der Erholung, dem Sport und der freundschaftlichen Begegnung.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Anmeldung

Gäste müssen sich unmittelbar nach Ankunft auf dem Gelände ins Gästebuch eintragen und baldmöglichst beim Heimdienst am NVZ oder im Vereinsheim melden.

Parkplätze / Befahren des Geländes

Mit dem Kraftfahrzeug dürfen nur die dafür vorgesehenen Parkplätze angefahren werden.

Bitte parken sie so, dass die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Zum Auf- und Abbau von Wohnwagen und Zelten kann das Gelände kurzzeitig befahren werden.

Radfahren ist aus Sicherheitsgründen nur auf den asphaltierten Wegen erlaubt.

Bekleidung/ Schwimmbad/ Haftung

Nacktheit ist, sofern es die Witterung erlaubt, auf unserem Gelände für alle selbstverständlich.

Herumlaufen oder Schwimmen in Badekleidung bzw. Unterwäsche ist nicht gestattet. Oberstes Gebot ist Hygiene und Sauberkeit, deshalb vor Benutzung des Bades duschen.

Kleinkinder mit Windelhosen dürfen nicht ins Schwimmbad. Das Springen vom Beckenrand ins Wasser ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Der Verein haftet nicht bei Unfällen, die durch Verletzung der Aufsichtspflicht verursacht werden.

Ruhezeiten

Mittagsruhe: Sonntag bis Freitag von 13.00 - 14.30 Uhr. Nachtruhe: von 23.00 - 07.30 Uhr.

Ausgenommen sind Veranstaltungen, Sport und angeordnete Arbeitsdienste.

Sport / Spiel

Alle Sportarten können ganztägig betrieben werden. Kinder sollen auf dem dafür vorgesehenen Spielplatz spielen.

Sauberkeit

Der Sanitärbereich ist in sauberem Zustand zu halten. Kleinkinder dürfen die Toiletten nur in Begleitung Erwachsener aufsuchen.

Zum Spülen benutzen sie bitte den Spülraum neben dem Sanitärgebäude.

Camping Toiletten dürfen nur an der gekennzeichneten Stelle am oberen Eingang entleert werden.

Die Benutzung von Chemikalien ist strengstens verboten, da wir eine Biologische Kläranlage betreiben. Restmüll bitte in den Container beim Haus (Garagen) geben. Glas und Papier Container stehen am Feuerwehrhaus in Kirchenkirnberg hinter der Kirche im Täleweg.

Erste Hilfe / Feuerlöscher / Defibrillator / Notruf 112

Im neuen Sanitärgebäude sind Erste Hilfe Kästen angebracht.
Der Defibrillator ist in Augenhöhe im Umkleideraum.
Feuerlöscher sind verteilt auf dem Gelände angebracht.

Fotografieren / Haustiere

Vor dem Filmen und Fotografieren auf dem Gelände ist unbedingt das Einverständnis aller beteiligten Personen einzuholen. Ausnahmegenehmigungen können bei besonderen Veranstaltungen vom Vorstand erteilt werden.
Hunde und Katzen sind auf dem Gelände nicht zugelassen.

Feuer / Grillen

Das Abbrennen offener Feuer ist außer bei offiziellen Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
Bei Verwendung von Holzkohlen- und auch bei Gasgrills ist besondere Achtsamkeit notwendig.
Der Benutzer haftet für jeden Schaden.

Haftung für Schäden

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungen des Vereins, haftet der Schadensverursacher oder sein gesetzlicher Vertreter. Der NSB haftet nicht für Diebstähle oder grob fahrlässig verschuldete Unfälle. Jeder haftet für die von ihm mitgebrachten Fahrzeuge, Wohnwagen, Zelte und Gegenstände aller Art.

Stellplätze

Die Zuweisung von Stellplätzen für Gäste erfolgt durch den Geländereferenten, den Platzwart oder durch ein anderes Ausschussmitglied.
Jeder auf dem Gelände abgestellte Wohnwagen muss eine gültige Gasprüfung haben.

Tagesgebühr, pro Person

Kurzzeit Besuche bis max. 3 Std. pro Person	6,-€
Kinder 1-17 Jahre (auch Enkel von Mitgliedern)	3,-€
Jugendliche 18-27 Jahre	2,-€
	4,-€

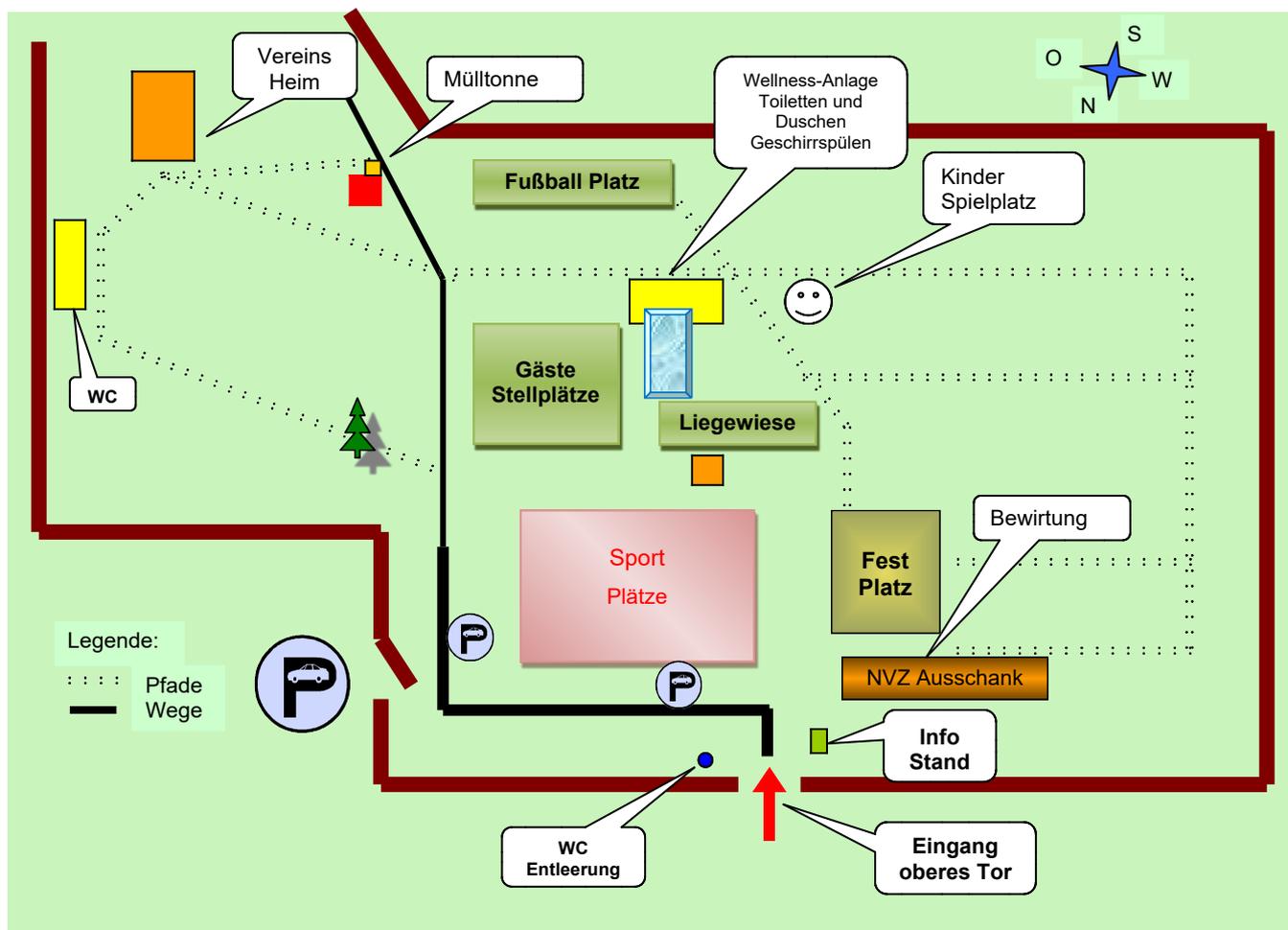
Stellplatzgebühr pro Tag mit Strom

(Wohnwagen-, Wohnmobil-, oder Zelt) 15,-€

Schlüsselkaution 30,-€
(wird bei Abreise zurück erstattet)

Verrechnungstag = Tag der Anreise bis 13 Uhr Folgetag

Der Lageplan



Öffnungszeiten:

Die Bewirtung erfolgt in der Sommerzeit überwiegend am NVZ.

Öffnungszeiten sind dort einzusehen.

Bei schlechtem Wetter ist das Vereins Heim geöffnet. Siehe Aushang am NVZ.

Warme Dusche ist kostenlos, muss jedoch eingeschaltet werden.

Der Schalter befindet sich im Umkleieraum Richtung Duschaum rechts. Er ist durch ein Schild gekennzeichnet.

Bitte schalten Sie, so lange Sie im Duschbereich sind, unbedingt das Licht ein, damit die Duschaum Belüftung in Betrieb ist. Lichtschalter ist im Umkleieraum neben der Eingangstür.

Saunabetrieb ist jeden Samstag ab 15:00 Uhr auch hier bitte weitere Informationen dem schwarzen Brett im Sanitärgebäude oder Aushang am NVZ entnehmen.

In den Sommermonaten Juli und August findet der Saunabetrieb nur in Ausnahmefällen statt.

Bitte Aushänge im Sanitärgebäude und am NVZ beachten.

Besten Dank

Ihr NSB Schwäbischer Wald e.V.